

Kreisschule Aarau-Buchs Heinerich Wirr-Strasse 3 5000 Aarau

T 062 836 05 13 F 062 836 06 30 E kreisschulrat@ksab.ch www.ksab.ch

## Beschlüsse des Kreisschulrates

Gestützt auf § 13 Abs. 6 der Satzungen der Kreisschule Aarau-Buchs werden folgende, anlässlich der Sitzung des Kreisschulrates Aarau-Buchs vom 25.11.2021 gefassten Beschlüsse veröffentlicht:

1. Dem obligatorischen Referendum unterstehender Beschluss (Referendumsabstimmung am13.02.2022):

Der Verpflichtungskredit von 2'323'000 Franken für die Umsetzung des technischen ICT-Konzeptes 2020+ wird bewilligt.

2. Dem fakultativen Referendum unterstehender Beschluss (Ablauf der Referendumsfrist am 01.02.2022):

Der Rahmenvertrag zwischen der Kreisschule Aarau-Buchs (KSAB) (Leistungsbezügerin) und der Informatikzusammenarbeit der Städte Aarau und Baden (IZAB), handelnd durch die Informatiksteuerung Aarau-Baden (ISAB) (Leistungserbringerin), über den Bezug von Dienstleistungen im Bereich der Informationstechnologie und Telekommunikation (ICT) wird genehmigt.

- 3. Abschliessend gefasste Beschlüsse:
  - 3.1 Auf den Antrag um Abänderung des Geschäftsreglements betreffend Wahlen des Schulvorstandes wird nicht eingetreten.
  - 3.2 Die Motion Luftreinigung wird nicht an die Kreisschulpflege überwiesen.
  - 3.3 Die Motion CO2-Gehalt wird an die Kreisschulpflege überwiesen.
  - 3.4 Die Motion Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz (ASGS) wird an die Kreisschulpflege überwiesen.
  - 3.5 Die Motion Schulraumplanung wird nicht an die Kreisschulpflege überwiesen.

Beschlüsse des Kreisschulrates werden gemäss § 77a des Gesetzes über die Einwohnergemeinden der Volksabstimmung unterbreitet, wenn 5 % der Stimmberechtigten der Verbandsgemeinden beziehungsweise 1'500 Stimmberechtigte dies innert 60 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, verlangen. Für den Fristenlauf gilt die Publikation im Amtsblatt vom 02.12.2021.